

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		11.08.2026	41-119/2026	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	22.09.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2023 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde „Goldene Aue beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 7.847.919,28 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.252.114,31 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen und wird gem. § 23 abs. 2 KomHVO über die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Anlagen:

Stellungnahme
Bericht RPA
Ergebnis- und Finanzrechnung
Vermögensrechnung
Übersicht über das Anlagevermögen
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 22.09.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						